

Kindergärtnerinnen wollen den Kanton verklagen

Schlichtungsverfahren wegen Lohndiskriminierung scheitert

zac. Das Kindergartenpersonal im Kanton Zürich beklagt sich, es sei unterbezahlt. Dass es bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent bloss 87 Prozent der Lohnklasse erhalte, sei diskriminierend, schreiben die Gewerkschaft VPOD, der Zürcher Lehrerverband (ZLV) und der Verband Kindergarten Zürich (VKZ) am Freitag in einer gemeinsamen Mitteilung.

Die Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz erachtet die Diskriminierung als glaubhaft. Sie hat dem Kanton Zürich empfohlen abzuklären, ob Lohnanpassungen vorgenommen werden können. Doch er weigert sich, den Empfehlungen nachzukommen. Bettina Gubler, Personalbeauftragte der Bildungsdirektion, verweist auf ein Bundesgerichtsurteil von 1999. Es hält fest, eine Entlohnung von 87 Prozent in der Lohnklasse des Kindergartenpersonals sei nicht diskriminierend. Da sich seither nichts Wesentliches verändert habe, sehe sie keinen Grund, dies weiter abzuklären, sagt Gubler und fügt an: «Wenn die Verbände dies anders sehen, soll ein Gericht entscheiden, ob der Kanton bei der Besoldung etwas ändern muss.» Bri-

gitte Fleuti, VKZ-Präsidentin und Kindergärtnerin, widerspricht: «Seit dem Bundesgerichtsentscheid hat sich einiges geändert.» Der Beruf sei nicht mehr mit demjenigen von vor 16 Jahren vergleichbar. Er sei umfangreicher und anspruchsvoller geworden, seit der Kindergarten 2008 als erste Stufe im Bildungswesen kantonalisiert worden sei und Teil der Volksschule sei. Die Aufgaben und die Arbeitszeit hätten zugenommen, doch der Lohn sei gleich geblieben. Kindergärtnerinnen arbeiten laut Fleuti nach Lehrplan und müssen wie in der Schule Zeugnis- und Standortgespräche führen. Den Grund für die Diskriminierung sieht sie darin, dass es ein typischer Frauenberuf sei. So bekomme ein Werkstattdirektor, also jemand in einem typischen Männerberuf in der gleichen Lohnklasse wie die Kindergärtnerinnen, 100 Prozent ausbezahlt.

Die Verbände prüfen an ihrer nächsten Sitzung, beim Verwaltungsgericht gegen den Kanton zu klagen. Wie die Verbände in ihrer Mitteilung schreiben, sind sie und 18 Einzelklägerinnen «gewillt, auf juristischem Weg die Lohndiskriminierung zu bekämpfen».